

VIGNETTENERSATZ

bei Scheibenbruch (nur für Klebe-Jahresvignette)

Ist die Windschutzscheibe Ihres Fahrzeugs zu Bruch gegangen?

Beantragen Sie für Ihre unbrauchbar gewordene Klebe-Jahresvignette eine **Ersatzvignette** oder einen **Kostenersatz** (für eine bereits erworbene Ersatzvignette).

Als Ersatzvignette erhalten Sie statt einer Klebevignette gerne eine Digitale Vignette.

HINWEIS:

Für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t hzG ist die Benützung des mautpflichtigen Straßennetzes ohne gültige Vignette nicht erlaubt (Klebevignette oder Digitale Vignette).

Ersatzvignette

Was Sie für den Antrag brauchen:

1. Formular für den Vignettenersatz, ausgefüllt und unterschrieben (Download: asfinag.at/maut-vignette/vignette/klebevignette/)
2. Zulassungsbescheinigung des Kraftfahrzeugs in Kopie
3. Klebe-Jahresvignette (abgelöst) **im Original** oder Bruchteil der zerstörten Scheibe mit Vignette
4. Quittungsallonge (unterer Abschnitt) der unbrauchbaren Klebe-Jahresvignette **im Original**
5. Reparurrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe in Kopie

Wo Sie eine Ersatzvignette erhalten:

- ÖAMTC
- ARBÖ
- ASFINAG Maut Service GmbH, Alpenstraße 99, 5020 Salzburg, Österreich
- ASFINAG-Mautstellen
- ausgewählte Grenzstationen

Adressen finden Sie auf asfinag.at/maut-vignette/vignette/faqs-vignette/.

HINWEIS:

Bei den Automobilclubs und an den Grenzstationen können Bearbeitungsgebühren anfallen.

Kostenersatz

Wenn Sie bereits eine neue Jahresvignette gekauft haben, können Sie einen Kostenersatz beantragen. Schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- Formular für den Vignettenersatz, ausgefüllt und unterschrieben (Download: asfinag.at/maut-vignette/vignette/klebevignette/)
- Zulassungsbescheinigung des Kraftfahrzeugs in Kopie
- Klebe-Jahresvignette (abgelöst) **im Original** oder Bruchteil der zerstörten Scheibe mit Vignette
- Quittungsallonge (unterer Abschnitt) der unbrauchbaren Klebe-Jahresvignette **im Original**
- Reparaturrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe in Kopie
- Kopie der neuen Jahresvignette oder den Kaufbeleg der Ersatzvignette
- Ihre Bankverbindung (IBAN, Kontoinhaber:in)

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass bei Fremdverschulden die gegnerische Haftpflichtversicherung in der Regel auch für die Vignette regresspflichtig ist und die ASFINAG keinen Ersatz leistet.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserem ASFINAG Service Center, telefonisch unter 0800 400 12 400 (kostenlos aus AT und DE) oder +43 1 955 1266 und per E-Mail an info@asfinag.at.

Besuchen Sie uns auch im Internet auf www.asfinag.at.